

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 10.06.2015

Vorlagen-Nr.: 3/047/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück
Flur-Nr. 85 Gemarkung Weidelbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant auf dem o.g. Grundstück zwei Einfamilienwohnhäuser zu errichten. Die Wohnhäuser sollen westlich der Gaststätte auf eines dem Außenbereich zuzuordnenden Grundstück situiert werden. Ursprünglich waren sechs Wohneinheiten geplant, welche im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans verwirklicht werden sollten. Der Ausschuss hat zu dieser Vorgehensweise sein Einverständnis signalisiert. In der nun stark reduzierten Form beabsichtigt die Bauherrschaft die Baumaßnahme ohne Überplanung vorzunehmen. Der Flächennutzungsplan weist für den zu überbauenden Bereich eine Grünfläche aus. Die Erschließung ist gesichert. Die Wohngebäude können an das örtliche Kanalnetz angeschlossen werden. Das Oberflächenwasser soll in den städtischen Weiher abgeleitet werden. Die Zufahrtsstraße auf dem öffentlichen Grund (Flur-Nr. 13) ist zu befestigen und breitflächig über Bankette in die Grünfläche zu entwässern. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen haben auf Kosten des Antragsstellers zu erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist in den Eingabeplänen entsprechend des noch zu bewertenden Eingriffs nachzuweisen und umzusetzen.

Anlagen: Lagepläne

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht unter o.g. Vorgaben Einverständnis.
